

Handout

Thema: Verfahren der aufsuchenden Arbeit

Allgemeiner Teil:

Aufsuchende Hilfen:

- Hilfen in den sozialen Lebensräumen der Klienten
- Klienten durch herkömmliche Komm-Strukturen nicht zu erreichen (Komm-Struktur = einrichtungsgebundene Angebote)
- Niedrigschwellige Angebote (räumlich und zeitlich leicht zu erreichen, Inanspruchnahme an keine Vorbedingungen geknüpft)
- Flexible Gestaltung (im Gegensatz zu institutionellen Angeboten)
- Kann auch intervenierende oder präventive Funktion haben

Formen der Aufsuchenden Hilfe:

- Hausbesuch
 - Direkter Einblick in die vor Ort gegebenen Bedingungen; kann intervenierend, präventiv oder auch kontrollierend sein
- Straßensozialarbeit (bzw. Streetwork, mobile Jugendarbeit, Arbeit mit wohnungslosen Menschen, Suchtgefährdeten oder auch Drogenabhängigen, mobile Beratung)
 - Hohe Lebensweltorientierung
 - Fordert ein hohes Maß an Akzeptanz, Flexibilität und Verständnis
- Aktivierende Befragung
 - Arbeit innerhalb eines Stadtteiles mit Hilfe einer Bürgerversammlung
- One-to-Ones
 - Persönliche Gespräche innerhalb eines Stadtteiles bei Veranstaltungen wie z.B. einem Straßenfest zum Aufbau eines Netzes von Anregungen und Hinweisen
- Doorknocking
 - Erscheinen an der Haustür (vorherige Ankündigung) und Nachfragen

Hausbesuch:

Anlässe für einen Hausbesuch:

- kontakt- und kenntnisvertiefender Anlass
 - Sicherung des Gesprächsfaden
 - Soziales Umfeld
 - Lebenswelt des Subjekts
- präventiver Anlass
- gefährdungsbezogener Anlass
 - Verdacht bei Kindeswohlgefährdung
 - Obdachlosigkeit abwenden
- Gesundheitsschutz
- intervenierender Anlass
 - Kindeswohlsicherung durch Inobhutnahme und Fremdunterbringung

Wohnungslosenhilfe:

- Wohnungslosenhilfe ist in der heutigen Zeit ein Dienstleistungssystem
- Menschen sollen selbst entscheiden, welche Hilfe sie in Anspruch nehmen wollen
- der Begriff „der alleinstehenden Wohnungslosen“ etabliert sich
- Leistungstypen = ambulanten Beratung und stationäre Hilfe
- in Deutschland existiert keine offizielle und gesetzlich verankerte Definition von Wohnungslosigkeit
- bekannteste genutzte Definition ist Teil einer Begriffsbestimmung von Wohnungsnotfällen durch die BAGW (Bundesarbeitergemeinschaft Wohnungslosenhilfe)

3 wesentliche Teilgruppen:

1. akut von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen ohne eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum),
2. unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, denen der Verlust ihrer Wohnung unmittelbar bevorsteht sowie
3. in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Menschen

rechtliche Grundlage

- besondere soziale Schwierigkeiten mit besonderen Lebensumständen, die Betroffene selbst nicht zu überwinden können (Paragraf 67ff. Sozialgesetzbuch XII)
- die Hilfe wird ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen erbracht (Paragraf 68 Absatz 2 Satz1)